

Zeitschrift:	Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...
Herausgeber:	Regierungsrath des Kantons Bern
Band:	- (1862)
Artikel:	Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten : Abtheilungen Eisenbahnen und Entsumpfungen
Autor:	Schenk / Stockmar / Weber
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416023

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten,
Abtheilung Eisenbahnen und Entsumpfungen.

(Direktoren: Die Herren Regierungsräthe Schenk und Stockmar; interimistisch: Herr Regierungsrath Weber.)

I. Gesetzgebung.

(Die Concessionen für Eisenbahnbauten werden in diese Rubrik gebracht, weil dieselben von der gesetzgebenden Behörde ertheilt werden; ebenso die gemäß den Concessionen der Genehmigung der Regierung zu unterstellenden Regulative über die Organisation des Bahnbetriebes u. s. w.)

Aus diesem Gebiete sind gegenüber unserm letzten Berichte wenig neue Verhandlungen zu melden. Eigentliche gesetzgeberische Arbeiten kamen gar nicht vor.

Ueber das neue Transport-Reglement, welches der Centralbahn-Verwaltung zum Drucke und nachheriger Vorlage an die zuständigen Kantonsregierungen ausgehändigt wurde, gieng dieselbe hinweg, vereinbarte dagegen mit den übrigen Verwaltungen der schweizerischen Eisenbahnen — Jura in-

dustriel und Ligne d'Italie ausgenommen — ein neues Reglement für den durchgehenden Verkehr und suchte um die staatliche Genehmigung derselben nach. Diese Genehmigung mußte jedoch verweigert werden, verschiedener concessionswidriger Bestimmungen und Tarifüberschreitungen wegen, welche das Reglement enthielt. Dagegen wurde die Bahnverwaltung aufgefordert, im Interesse des Verkehrs ein gemeinsames Transport-Reglement, welches sich innert den concessionsmäßigen Schranken halte, anzustreben. Wenn es auch keine leichte Aufgabe ist, die verschiedenen Gesellschaften zu solch gemeinsamen Transport-Vorschriften zu vereinigen, so wird doch ihr eigener Vortheil sie zu einem einheitlichen Systeme drängen und eine befriedigende Lösung der wichtigen Frage herbeiführen. Bis auf Weiteres hat der Regierungsrath dem vor den Abgeordneten der Kantons-Gouvernements durchberathenen und angenommenen Transport-Reglemente durch Einrückung in die Sammlung der Gesetze und Dekrete Rechtskraft verliehen.

In Bezug auf jenes von den Bahnverwaltungen vereinbarte Reglement für den durchgehenden Verkehr fanden auch, infolge eingegangener Beschwerden, namentlich aus der Westschweiz, Verhandlungen im Schooze der Bundesbehörden statt. Wir hatten Gelegenheit, den Standpunkt Bern's in dieser Sache denselben auseinander zu sehen. Man fand sich aber von dieser Seite nicht bewogen, maßgebend einzuschreiten.

Die Bundesgenehmigung zu dem Staatsbahnh-Bau beschluß des Grossen Räthes vom 29. August 1861 erfolgte am 25. Januar. Das im Art. 6 dieses Beschlusses vorgeschriebene Reglement betreffend die Organisation, Competenz und geschäftliche Stellung des Staatsbahndirektoriums wurde vom Regierungsrathe unterm 12. Februar erlassen.

II. Verwaltung.

Im Personellen traten folgende Veränderungen ein: Mit Beginn des Jahres übernahm Herr Direktor Schenk auch die Entsumpfungs-Angelegenheiten und damit sämtliche Geschäfte der Direktion. Später, nach erfolgter Neu-Constituirung des Regierungsrathes, gieng die Direktion interimistisch auf Herrn Regierungsrath Weber über, bis nach dem Eintritte des Herrn Stockmar in den Regierungsrath dieselbe definitiv von dem Letztern übernommen wurde.

A. Eisenbahnen.

Centralbahn.

Im Allgemeinen.

Als Vertreter des Kantons im Verwaltungsrathe der Gesellschaft wurde vom Regierungsrathe ernannt: Herr Fürsprecher Sahli, alt Regierungsrath in Bern, der Bisherige, mit Amts dauer bis 31. Dezember 1864.

Der Bahnverkehr zeigte auch im Berichtsjahre etweiche Zunahme.

Im Transportwesen im Allgemeinen ist wesentliche Besserung eingetreten; das neue Transport-Reglement dürfte hiezu doch erheblich beigetragen haben, wenn auch zur Stunde die Anwendung desselben ziemlich mangelhaft geschieht.

Große Nachlässigkeiten im Sicherheitsdienste, wie sie im letzten Jahre sich zeigten, kamen dieses Jahr nicht vor. Einzelne Zusammenstöße von fahrenden mit stehenden Zügen, leeren Wagen und Locomotiven sowie einzelne Entgleisungen, z. B. in Twann und Wynau, ließen ohne ernstere Folgen ab. Zwei Male wurde der Betrieb auf der Strecke Biel-Neuenstadt durch Felsrutschungen unterbrochen.

In Bezug auf die Fahrtenordnung wird dem Publikum von Seite der Bahnverwaltung noch nicht die gebührende Rücksicht zu Theil; es gelangten in dieser Richtung öftere Klagen an uns, die uns zu Reclamationen veranlaßten.

Von der Aktionärversammlung wurde die Abänderung einzelner Paragraphen der Gesellschaftsstatuten beschlossen; von diesen rein finanziellen Maßnahmen wurde uns gehörig Mittheilung gemacht.

Im Besondern.

Strecke Morgenthal-Bern-Thun.

Der Bauplan für die Station Wynau wurde am 3. März genehmigt und am 21. Oktober erfolgte, nach vorausgegangener technischer Untersuchung, die Bewilligung zur Eröffnung des Betriebes der dortigen neuen Bahnstrecke.

Die Bahnverwaltung wurde in Betreff der Verlegung der Station Büzberg gemahnt, jedoch vergeblich.

In der Station Niedtwyl wurden von den umliegenden Gemeinden die nöthigen Einrichtungen zu gehöriger Güterverladung verlangt. Wir mußten nach vorgenommener Prüfung der Verhältnisse darauf dringen, daß diesem Begehr entsprochen werde und erhielten auch von Seite der Bahnverwaltung eine bezügliche Zusage.

Auf der Station Langenthal wurden infolge Zunahme des Güterverkehrs der bestehende Waaren schuppen und die Geleise-Anlagen vermehrt.

An der Worblauenbrücke wurden zur Befestigung der Widerlagen Arbeiten ausgeführt, die dem Zwecke zu entsprechen scheinen.

Auf dem Güterbahnhofe in Bern wurden verschiedene Arbeiten, wie Erweiterung der Rampen und Geleise, Erstellung

einer Drehzscheibe, einer Wagenremise, zweier Nebengebäude u. s. w. ausgeführt.

An die Stelle der bisherigen Schilberhäuschen wurden für die Wärter der Strecke Wylerfeld-Bern drei Wohnungen erbaut.

Auf der Strecke Burgdorf-Bern wurden die hölzernen Telegraphenstangen durch eiserne ersetzt.

Die Frage bezüglich der Lage der Haltstelle Gümmligen hat ihre Erledigung durch den Vertrag gefunden, welcher zwischen den beiden Verwaltungen der Staats- und der Centralbahn über die Mitbenutzung der Strecken der Centralbahn Gümmligen-Bern und Zollikofen-Bern abgeschlossen und vom Großen Rathen genehmigt worden ist.

Die Stationsanlage in Kiesen erlitt eine Erweiterung; es wurden die Gleise vermehrt und ein Güterschuppen erstellt.

Die Arbeiten bei der Güterstation Scherzlingen wurden vollendet und der Güterverkehr von dort bis Thun eröffnet. Bezuglich der Gröfzung des Personenverkehrs auf dieser Strecke und der Erstellung einer Station in Wichtach fanden weitläufige Verhandlungen statt; die Angelegenheit ward endlich dem Großen Rathen vorgelegt und durch dessen Beschluss vom 19. Dezember dem Regierungsrath die Ermächtigung zur endgültigen Erledigung derselben ertheilt. Der Letztere hat bereits sachbezügliche Anträge der Eisenbahndirektion genehmigt, wonach Augenscheine zur Ausmittlung der geeigneten Baustelle für die Station Wichtach und der dem Verkehrs genügenden Einrichtungen in Scherzlingen angeordnet werden sollen.

Herzogenbuchsee-Biel.

Die Bieler-Bahnhoffrage fand endlich ihre Lösung mittelst eines zwischen dem Direktorium der Staatsbahn und dem

jenigen der Centralbahn abgeschlossenen und vom Regierungsrath unterm 1. Oktober l. J. genehmigten Vertrages, wonach der bisherige Bahnhof abgetragen und ein neuer gemeinschaftlicher Bahnhof aufgeführt werden wird.

Die Wiederherstellung der Interimsbahn Biel-Nidau in den vorigen Zustand scheint, soweit es das Hafenbassin an letztem Orte betrifft, nicht unbeanstandet vor sich gehen zu wollen. Die Bahnverwaltung ließ nämlich den Verbindungs-Canal zwischen dem Bassin und dem See gänzlich zuwerfen; infolge dieser Absperrung ist das Bassin mit seinem stagnirenden Wasser zu einer häßlichen Pfütze geworden und bildet das Aergerniß der Gegend. Wir haben die Verwaltung aufgefordert, den Nebelstand zu beseitigen.

Bern=Thörishaus.

Den Betrieb dieser Bahnstrecke hat die Centralbahn durch Vertrag vom 16/19. August l. J. an die Dornbahn-Gesellschaft, deren ganze Linie dieses Jahr dem Verkehr übergeben wurde, verpachtet, was durchaus im Interesse des Verkehrs lag, indem ein Betriebsanschluß in Thörishaus mannißsache Nachtheile nach sich gezogen hätte. Der Pachtvertrag wurde von beiden Gesellschaften eingesandt und erhielt am 20. Dezember die Genehmigung des Großen Rathes.

Zurabahnen.

Im August dieses Jahres begannen, auf Grundlage des Gutachten des Herrn Ingenieur von Muralt, die Studien für das jurassische Bahneß wieder. Es wurde hiefür ein leitender Ingenieur mit einem Hülfs-Ingenieur angestellt und überdieß ein erfahrner Ingenieur der Berner-Staatsbahn requirirt, um die Oberleitung der Studien zu besorgen und in den wichtigern Arbeiten auf dem Terrain selbst Aushülfe zu leisten.

Die Studien dieses Jahres nahmen bei Reuchenette, dem Endpunkte der Planaufnahmen des Herrn Ingenieur Wetli, ihren Anfang und wurden in der Richtung gegen Sonceboz und Tavaunes fortgesetzt so lange die Witterung es erlaubte. Nachher bezogen der leitende Ingenieur und der Hülfss-Ingenieur ein Büro in St. Immer, um dort ihre Terrain-Aufnahmen auszuarbeiten, die auf eine Länge von 22 Kilometer vorgerückt sind.

Mit einem vermehrten Credite und zahlreichem Personal gedenkt die Direction im kommenden Jahre die Terrain-Aufnahmen für das ganze Netz zu vollenden.

Ostwestbahn.

Liquidation.

Wie der Staat Bern die ausgeführten Bahnstrecken auf seinem Gebiete läufiglich übernahm, so schloß die Liquidationsbehörde um die Linie Luzern-Zug einen Kaufvertrag mit der schweizerischen Nordostbahn ab, unter Verhältnissen zwar die den gehegten Hoffnungen der Ostwestbahnaktionäre keineswegs entsprechen; der gedruckte Bericht des Liquidators an die am 3. Dez. in Bern abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre und Gläubiger gibt über die Einzelheiten dieses Kaufabschlusses sowie über die Liquidations-Verhandlungen im Allgemeinen näheren Aufschluß. Nach der dahерigen Abrechnung wird das Aktienkapital so viel als gänzlich verloren gehen.

Die Abgeordneten des Regierungsrathes an jene Versammlung beantragten, es möge die Zustimmung zu den Beschlüssen derselben, welche die Geschäftsführung des Liquidators genehmigten, dem Großen Rath empfohlen werden. Diese Zustimmung erfolgte am 16. Dezember.

Staatsbahn.

Es sei hier, um nicht gegenüber dem vom Staatsbahn-Direktorium aufzustellenden Geschäftsberichte Wiederholungen vorkommen zu lassen, in Bezug auf die daherrige Geschäftsführung nur bemerkt, daß die Eisenbahndirektion, in Gemäßheit des Reglementes über die Organisation, Competenz und geschäftliche Stellung des Direktoriums vom 12. Februar 1862 in allen an den Regierungsrath gelangenden Geschäften die Voruntersuchung zu besorgen hatte. In dieser Stellung wurde sie auch vielfach mit Angelegenheiten untergeordneter Natur beschäftigt.

B. Entsumpfungen.

Der rege Fortschritt, der sich auf diesem Gebiete fortwährend kundgibt, brachte auch im Berichtsjahre der Direktion mehr Beschäftigung als sie mit den ihr zur Verfügung gestandenen Mitteln bewältigen möchte. Am Schlusse desselben war der Stand der verschiedenen Unternehmungen folgender:

Brienzeree-Tieferlegung.

a. Räumung der Male bei Interlaken.

Die Räumungsarbeiten wurden zum letzten Male in der ersten Hälfte des Berichtsjahres betrieben, und mit dem Eintritt des Sommerwasserstandes definitiv beendigt. Einzelne schadhaft gewordene Stellen an den Neckwegbauten wurden wieder in Ordnung gebracht.

Dieses wenn auch mit verhältnismäßig großen Opfern durchgeführte schöne Werk kann als vollkommen gelungen bezeichnet werden.

Da sich die Commission über die Vertheilung der Kosten nicht einigen konnte, so beschloß sie, von einer Expertise,

die von der Entsumpfungsdirektion aus unbeteiligten Personen bestellt werden sollte, sich sachbezügliche Vorschläge geben zu lassen. Als Experten wurden ernannt: die Herren Großräthe Vogel in Wangen und Dähler in Opplingen und Herr Landwirth König in Beitiwyl. Ihr Gutachten wird uns demnächst vorgelegt werden.

b. Häslethal-Entsumpfung.

Theils um verschiedene Anstände, welche die Gemeinde Brienz in ihrer Protestation gegen den projektierten Ausführungsmodus erhoben hat, zu besprechen, theils um sonstige erhobene Bedenken zu beschwichtigen und über die zur Ausführung des Unternehmens zu ergreifenden Maßnahmen zu verhandeln, rief die Entsumpfungsdirektion im Frühjahr aus allen beteiligten Gemeinden eine größere Zahl von Abgeordneten zu einer Conferenz nach Meiringen. Die Verhandlungen dieser Versammlung zeigten aber, daß die Beteiligten selbst in ihren Bestrebungen und Ansichten über die Hauptfrage noch ziemlich weit auseinander gehen und daß versucht wurde, bei denselben den aufgelegenen Correktionsprojekt, der von anerkannt tüchtigen Wasserbau-Ingenieurs geprüft und gutgeheißen worden, so und anders in Misskredit zu bringen. So lange solche Verhältnisse andauern und die zunächst beteiligte Bevölkerung nicht größere Bereitwilligkeit für das Unternehmen an den Tag legt, wird es schwer halten, ersprießliche Resultate für die Bauausführung zu erzielen.

Vor Allem aus hielten wir für angemessen, den Anlaß der oben angeführten Expertise in Sachen der Vertheilung der Lärareräumungskosten dazu zu benutzen, durch die gleichen Experten, Herrn Vogel, Dähler und König, eine Schätzung des Landmehrwerthes vornehmen zu lassen, der sich voraussichtlich durch Ausführung des aufgelegten, vom

Regierungsrate genehmigten Correktionsprojektes gewinnen lassen wird. Die Experten behandeln beide Fragen in einem und demselben Gutachten, das sie uns in Bälde mittheilen werden.

c. Ware-Correktion unterhalb Unterseen.

Diese Angelegenheit konnte im Berichtsjahre noch nicht an die Hand genommen werden.

d. Correktion von Wildbächen.

L o m b a c h.

Auch in diesem Geschäfte konnten im abgelaufenen Jahre keine weiteren Schritte gethan werden.

B ä t t e r k i n d e n - M o o s.

Das Unterhaltungsreglement ist noch im Rückstande.

B l e i e n b a c h - M o o s.

Die bedauernswerte Renitenz der Burergemeinde Bleienbach in Sachen der Ausführung dieses Unternehmens veranlaßte eine Minderheit von Gemeindsbürgern, auf administrativ-gerichtlichem Wege die Cassation des im letzten Berichte erwähnten Rücktrittsbeschlusses der Gemeinde zu verlangen. Der Streit wurde in beiden Instanzen zu Gunsten der Kläger entschieden. Doch auch diesen Urtheilen will die Gemeinde sich nicht fügen und es wird sich nun fragen, ob Zwangsmäßigkeiten ergriffen werden sollen.

B ü r e n z u m H o f - M a t t e n.

Die Ausführungsarbeiten wurden dieses Jahr wieder fortgeführt und bis auf einzelne Drainanlagen beendigt; für Letztere wurde der Gesellschaft ein neues Nivellement geliefert.

Ersigen-Büttikofen-Moos.

Die Ausführungspläne wurden vollendet, mit den Statuten öffentlich aufgelegt und unterm 28. August vom Regierungsrathe genehmigt. Die Executionsarbeiten haben begonnen.

Gerzensee-Tieferlegung.

Es ist zu befürchten, daß der Prozeß, in welches dieses Unternehmen verwickelt worden, dasselbe im Keime erstickt.

Grüne-Moos.

Das Entstumpfungsprojekt mußte während der Ausführung des Werkes nochmals umgearbeitet werden, weil sich die Gesellschaft endlich auf eine tiefere Aulage der Kanäle einigen konnte. Bis zum Schlusse des Jahres waren die Ausführungsarbeiten weit vorgerückt.

Gürbe.

a. Untere Abtheilung Nare-Belp.

Die Brunnenangelegenheit konnte bis jetzt nicht zum Abschluß gebracht werden, weil die Maßnahmen, welche getroffen wurden, um das entwichene Wasser höher zu fassen und von dort aus seinen Bestimmungsorten zuzuleiten, nur theilweise Erfolg hatten. Die in den Berg getriebenen Stollen lieferten zwar Wasser, aber nicht in genügender Quantität. Man mußte sich daher entschließen, von einem Privaten noch eine Quelle anzukaufen und im Uebrigen das reiche Abwasser aus dem Oberriedgute, das ohne allen Zweifel von jeher die unten am Berge im Schmittenmätteli zu Tage getretenen Quellen hauptsächlich genährt hat, durch künstliche Reinigung verwendbar zu machen. Dieses Abwasser wurde von Seite des Besitzers des Oberriedgutes in anerkennenswerther Weise

dem Unternehmen unentgeldlich überlassen und dadurch die Quantität des Wassers bedeutend höher gestellt als sie je in den Sammlern im Schmittenmätteli vorhanden war. Das Unternehmen konnte in Folge dessen einem Bürger von Belp davon noch eine Parthie zu einem Haussbrunnen käuflich abtreten. Der Reinigungsschacht für das fragliche Abwasser ist in Arbeit und wir hoffen, dieses dem Unternehmen so nachtheilige Geschäft im nächsten Jahre erledigen zu können.

Das Gutachten der Experten über das Begehren einiger Eigenthümer von Grundstücken zu unterst im Korrektionsgebiete um Entlastung von dem denselben auferlegten Mehrwerthe, ist noch nicht eingelangt. Die Frage bezüglich der Korrektion des Auslaufes der Gürbe in die Aare blieb deshalb ruhen.

b. Mittlere Abtheilung Belp-Wattenwyl.

Die Ausführungsarbeiten am Hauptkanal, Loose I, II und III wurden allenthalben lebhaft betrieben; die ergänzten Baupläne im $1/2000$ Maßstabe erhielten unterm 30. Mai die Genehmigung des Regierungsrathes. Die drei eisernen Brücken zu Toffen, Kirchenthurnen und Lohnstorf, sowie sämtliche hölzernen Brücken und Stege wurden an zwei verschiedene Unternehmer vergeben; die beiden ersten Eisenbrücken sind bereits vollendet und die letztern Holz-Konstruktionen zum größern Theil. Die sogenannten Parallelwege längs dem Kanale sind theilsweise ebenfalls erstellt.

Die Ausführungsdokumente für die Loose Nro. IV, V und VI, (die sämtlichen Seitenkanäle), wie Konstruktions-Zeichnungen, Specialdevise, Lastenhefte u. s. w. wurden ausgearbeitet, die Loose zur Verdingung ausgeschrieben und am Schlusse des Jahres an zwei Unternehmer-Gesellschaften vergeben.

Die Mehrwerthschäkungen sind weit gediehen; sobald die Schwellenverhältnisse und Wegrechtsangelegenheiten ausgemittelt sein werden, kann das bezügliche Tableau abgeschlossen werden.

c. Obere Abtheilung im Gebirge.

Auch dieses Jahr wurden die Schwellenbauten auf dem bisherigen Fuße fortgesetzt. Das angenommene Bausystem verspricht den besten Erfolg.

Kiesen.

a. Rühnkofenbach und b. Zäziwyl-Mirchel-Moos.

Beide Unternehmen sind als vollendet zu betrachten. Die Schwellen-Reglemente sind noch im Rückstande.

c. Opplichen-Herbligen-Moos.

Eine Einigung zwischen der Gesellschaft und der Bachgenossenschaft von Wichtach konnte bis jetzt nicht erzielt werden.

d. Konolfingen-Moos.

Die Gesellschaft ist noch immer im Rückstande mit ihrem Unterhaltungs-Reglemente.

Kümmelbach-Korrektion.

Die Planaufnahmen auf dem Terrain sind beendigt worden. Die Ausarbeitung und Projektirung der Korrektionsbauten sind im Gange.

Langen.

a. Ableitungskanal bei Langenthal.

Um den Überschwemmungen Einhalt zu thun, womit die Langen den Flecken Langenthal jenseitlich heimsucht, wünscht der dortige Gemeinde-Rath einen Ableitungskanal erstellen zu lassen und ersucht uns um technische Hülfeleistung. Wir haben dieselbe dem Gemeinde-Rathen bereitwilligst zuge-

sagt, jedoch bestimmte Zusicherung für die Ausführung verlangt.

b. Längermoos bei Madiswyl.

Die Auflage der Statuten und Pläne hat Oppositionen hervorgerufen. Ein Lokal-Augenschein führte jedoch zu einer Verständigung, auf welche hin die staatliche Genehmigung der Statuten und Pläne erfolgte.

Die Ausführungsarbeiten haben begonnen, nachdem nachträglich einige Ergänzungen am Plane vorgenommen worden.

Limpbach.

a. Hauptkanal.

Dieses wichtige Unternehmen konnte auch dieses Jahr nicht zur Ausführung gebracht werden.

b. Seitenkanäle im Limpbach-Aetigen-Moos.

Die Ausführungspläne wurden vollendet und mit den Statuten öffentlich aufgelegt. Verschiedene Einsprachen nöthigten zu mehrfachen Abänderungen der Pläne, die nachher mit den Statuten am 25. August genehmigt wurden.

Die Ausführungsarbeiten haben begonnen.

Lobsigensee = Tieferlegung.

Das Unterhaltungs-Neglement steht noch aus.

Murimoos bei Riggisberg.

Die Dorfburgergemeinde Riggisberg ersuchte uns um technische Hülfe zur Ausführung dieses Unternehmens. Dieselbe wurde zugesagt unter den gewöhnlichen Bedingungen.

Leuzigen = Heide = Moos.

Dieses kleine Moos wünscht die Burergemeinde Leuzigen, als Eigentümerin, trocken legen zu lassen. Auf einen entsprechenden Gemeindebeschluß ließ die Entsumpfungsdirek-

tion einen bezüglichen Projekt ausarbeiten und der Gemeinde zustellen. Das Moos bildet eine kesselartige Vertiefung ohne einen Ablauf für die auf demselben sich zusammenziehenden Wasser; der Lehmboden lässt dieselben ebenfalls nicht durch, so daß eine jeweilige Abnahme meistens nur durch Verdunstung stattfinden kann. Der Entwässerungsprojekt sieht nun einen Ableitungsstollen durch den Hügel vor, der aber das Unternehmen zu einem verhältnismäßig sehr kostspieligen machen wird.

Denz- und Wynigen-Bach.

Dieses bis unmittelbar unterhalb des Dorfes Wynigen Rappelen- oder Wynigenbach und erst von da an Denzbach genannte Gewässer richtet oft bei Regengüssen arge Verheerungen an. Um denselben unmittelbar in und um die Ortschaft Wynigen vorzubeugen, gedenkt Letztere, den Bach durch das Dorf corrigiren zu lassen. Die Entstulpungsdirektion hat der Gemeinde einen bezüglichen, an den Denzbach-Correktionsprojekt anschließenden Correktionsplan ausarbeiten und zustellen lassen und gewärtigt nun ihre daherigen Entschlüsse.

Die Ausführungspläne für die Denzcorrektion sind in Arbeit, konnten jedoch im Berichtsjahre nicht vollendet werden.

Rüttithal-Moos.

Das Unterhaltungs-Reglement ist noch nicht eingelangt.

Sahlis-Hermanningen-Moos.

Da die Ausführungsarbeiten nicht im Auford, sondern von den Beteiligten selbst gemacht wurden und überdies eine gehörige Leitung fehlte, so hatte dies mannigfache Verzögerungen zur Folge. Noch jetzt ist daher das Unternehmen nicht vollständig vollendet.

S t o c k e r n = M o o s.

Das Unterhaltungs-Reglement wurde eingesandt und vom Regierungsrathe genehmigt.

U r t e n e n.

a. Schönbühlthal = Moos.

Das Schwellenreglement steht noch aus.

b. Zegenstorf = Moos.

Die Aufnahme und Ausarbeitung der Pläne wurde vollendet und der ganze Projekt mit den Statuten öffentlich aufgelegt und nachher, da keine Einsprachen dagegen eingelangt waren, vom Regierungsrathe genehmigt. Die Gesellschaft gedenkt, die Ausführungsarbeiten im kommenden Frühjahr beginnen zu lassen.

c. Kernenried = Moos.

Die Ausführungspläne wurden vollendet und mit den Statuten öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist giengen 19 verschiedene Einsprachen gegen die Pläne ein, was eine vollständige Umarbeitung derselben zur Folge hatte. Bei dieser Umarbeitung wird einem Bedürfnisse Rechnung getragen werden in Bezug auf die Ortschaft Kernenried. In derselben besteht nämlich bis jetzt kein einziger laufender Brunnen, während unten in der Thalsohle allenthalben die herrlichsten Brunnenquellen zu Tage treten. Im neuen Urtenen-Correktionsprojekte werden nun die Gefällsverhältnisse so combinirt werden, daß ein Ueberfall in möglichste Nähe der Ortschaft hinabgezogen und dort ein Radwerk errichtet wird zum Zwecke des Betriebes einer Pumpe, welche dem Dorfe reichliches Quellwasser zu vielen Hausbrunnen hinaufstreiben kann.
— Die Gesellschaft wünschte jedoch, an denjenigen Stellen,

wo die aufgelegenen Pläne keine Veränderung erleiden sollen, mit den Ausführungsarbeiten beginnen zu dürfen, was ihr auch gestattet wurde. Mit denselben wurde unten, in Anschluß an das Unternehmen der Zauggenried-Moos-Entwässerung, der Anfang gemacht.

d. Zauggenried-Moos.

Das Unternehmen wurde in diesem Jahre vollendet. Das Unterhaltungsreglement wird gewärtigt.

Vinelz-Bühl- und Tschäppit-Matten.

Der erweiterte Ausführungsplan, gegen welchen neuerdings Einsprachen erhoben wurden, wurde dennoch unverändert genehmigt und darauf mit den Canalisationsarbeiten begonnen; dieselben sind ziemlich weit vorgerückt.

Waldmattgraben.

Das Unterhaltungs-Reglement steht noch aus.

Walkringen-Mösser.

a. Walkringen-Niederwyl-Moos.

Die Ausführungs-Arbeiten sind in vollem Gange. Ein Streit zwischen der Gesellschaft und einzelnen Beteiligten zu Niederwyl über die Kostenbeitragspflicht wurde vom Regierungsrathe durch Cassation des erstinstanzlichen Entscheides des Regierungsstatthalteramtes Konolfingen zu Gunsten der Gesellschaft erledigt.

b. Wickardtswyl-Moos.

Das Unterhaltungs-Reglement ist noch nicht eingelangt.

Wengi-Moos und Scheunenberg-Ganzenhaus-Schottwyl-Matten.

Die Kostenvertheilung konnte endlich beendigt werden,

nachdem bezügliche Differenzen mit einzelnen Beteiligten durch Schiedsspruch gehoben waren. Wir gewärtigen noch das Unterhaltungs-Reglement.

Worblen.

a. Brühl-Moos.

Noch jetzt ist dieses Unternehmen nicht zu Ende geführt.

b. Bechigen-Moos.

Diese Unternehmung ist nun gänzlich vollendet.

Gwatt-Thali-Moos.

Die Gesellschaft ist mit ihrem Unterhaltungs-Reglement immer noch im Rückstand.

Dießbach-Möser.

Das Unternehmen wurde dieses Jahr vollständig zu Ende geführt; es hatte sich einer trefflichen Leitung zu erfreuen.

Lengnau-Breitholzfeld.

Die Arbeiten sind in gehörigem Gang. Die Gemeinde verfährt, wie diejenige von Dießbach, bei der Ausführung des Werkes mit viel Sorgfalt und Einsicht.

Jasbach-Moos.

Dieses schon im Jahr 1852 angeregte Unternehmen wurde dieses Jahr von den Beteiligten ernstlich an die Hand genommen. Das Haupthinderniß bildete bis jetzt die Jasbachmühle, deren Triebwerk infolge einer Wasserableitung aus dem Moos behufs der Trockenlegung, tiefer gelegt werden muß. Die Beteiligten konnten sich in dieser Hinsicht mit dem Mühlebesitzer verständigen, so daß nach dieser Seite

das Unternehmen gesichert ist. Im nächsten Jahre wird die Planaufnahme stattfinden.

Zuragewässer = Correktion.

Seeland - Möser.

An der weitern Ausarbeitung der Pläne und Kosten-
voranschläge für die kleinen bernischen Correktions- und
Entstulpungsprojekte wurde dieses Jahr wenig Zeit mehr
verwendet, weil die Einbringung der bekannten Motion
Bünzli in den schweizerischen Nationalrath wieder Hoff-
nungen auf die Ausführung eines umfassenden rationellen
Projektes erweckte und die Bundesbehörden schon vorher
die Angelegenheit in diesem Sinne wieder an die Hand
genommen hatten. An diese Letztern richtete der Regie-
rungsrath unterm 6. August noch ein besonderes Aufmun-
terungsschreiben und noch im gleichen Monat sahen sich die
Herren Ingenieurs La Nicca und Bridel mit dem Auftrage
der Bundesbehörden versehen, die Studien der verschiedenen
Projekte und der sich daran knüpfenden Fragen vorzunehmen
und einlässlichen Bericht zu erstatten.

Ein neues Projekt ist aufgetaucht von Seite der Herren
Suchard und Challandes in Neuenburg, welche die Saane
in dem Murtensee ableiten möchten. Die Idee dürfte schwerlich
Anklang finden; doch hat der Regierungsrath in dem oben
erwähnten Schreiben an den Bundesrat den Wunsch aus-
drücken zu sollen geglaubt, der Letztere möchte diese Frage
näher untersuchen lassen.

Gewärtigen wir nun, was die Experten in dieser
wichtigen Angelegenheit dermal für geeignet finden und welche
bezüglichen Vorschläge sie bringen werden.

Wir lassen zum Schluße eine Uebersicht der Ausgaben der Direktion während dem Berichtsjahre folgen:

a. Besoldung des Sekretärs . . .	Fr. 2,600.—
b. Büro- und Reisekosten . . .	" 4,294.26
c. Kosten in Entzumpfungssachen .	" 22,255.15
d. Eisenbahnstudien im Jura . . .	" 8,681.38
e. Beitrag an die Gürben-Correktion	" 4,789.30